



Konzeption



Fehlbachstraße 38, 85435 Erding Langengeisling
Tel. 08122 15284
Fax 08122 274947
Email st-martin.langengeisling@kita.ebmuc.de
Internet www.katholischer-kitaverbund-erding.de

Träger

Pfarrkirchenstiftung St. Vinzenz Klettham
Kath. Kita-Verbund Erding
Tel. 08122 973311
Fax 08122 973333
Email kitaverbund.erding@kita.ebmuc.de
Internet www.katholischer-kitaverbund-erding.de



Inhaltsangabe:

1. Vorwort des Trägers	2
2. Leitsatz und Gesetzliche Vorgaben	4
2.2 Leitsatz	
2.3 Gesetzliche Grundlage und Finanzierung	
2.4 Kommunikation	
2.5 Aufnahmekriterien	
3. Beschreibung der Einrichtung	6
3.1. Lage und soziales Umfeld	
3.2. Räumlichkeiten und Außenanlage	
3.3. Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung	
3.4. Verpflegung	
3.5. Tagesabläufe	
4. Pädagogisches Arbeiten mit dem Kind	9
4.1. Grundsätze der pädagogischen Arbeit	
4.1.1. Grundsätze des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes und der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren	
4.1.2. Förderung der Basiskompetenzen der Kinder	
4.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche	
4.2.1. Soziale und emotionale Erziehung	
4.2.2. Sprachliche Bildung und Förderung	
4.2.3. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung	
4.2.4. Musikalische Bildung und Erziehung	
4.2.5. Naturwissenschaftliche und technische Bildung	
4.2.6. Mathematische Bildung	
4.2.7. Umweltbildung und -erziehung	
4.2.8. Bildung und Erziehung zu digitalen Medien und Technologien	
4.2.9. Bewegungsbildung und -erziehung	
4.2.10. Ästhetisch-, bildnerische und kulturelle Erziehung	
4.2.11. Gesundheitsbildung	
4.3. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven	
4.3.1. Gestaltung von Übergängen	
4.3.2. Inklusion – Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt Geschlechter sensible Bildung	
5. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität	25
5.1. Partizipation - Mitwirken der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen	
5.2. Rechte der Kinder	
5.3. Beschwerdeverfahren	
5.4. Beobachtung und Dokumentation	
5.5. Situations- und bedürfnisorientiertes Arbeiten	
5.5.1. Freispiel	
5.5.2. Teiloffenes Arbeiten	
5.5.3. Lernen im Projekt	
5.6. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII / AV BayKiBiG unter Artikel 9a	
6. Zusammenarbeit mit Eltern	34
6.1. Kommunikation und Information	
6.2. Mitwirkungsmöglichkeiten	
7. Zusammenarbeit mit Team und Träger	35
7.1. Zusammenarbeit im Team	
7.2. Zusammenarbeit mit den Trägern	
8. Vernetzung und Kooperation	36
9. Öffentlichkeitsarbeit	37
10. Qualitätssicherung	38
11. Schlusswort	39

1. Vorwort des Trägers

„Der Mensch ist das einzige Geschöpf, das erzogen werden muss“, sagte Immanuel Kant einmal. Mancher Theologe sieht darin auch den Grund für die Offenbarung Gottes in der Geschichte: In der Entwicklung des Menschen von Natur zu Kultur und schließlich hin zum Heil in Jesus Christus, in dem die Bestimmung des Menschen von Anfang an liegt.

Hilfsbedürftig kommen wir als Menschen zur Welt. Ohne die Hilfe Erwachsener sind wir nicht überlebensfähig. Lernen, was es heißt, Mensch zu sein, bleibt unsere Aufgabe ein Leben lang, auch und gerade aus der Sicht Gottes. Was zu geglücktem Menschsein gehört, darüber gehen die Meinungen auseinander. Aus Sicht der Kirche gehören dazu nicht nur kulturelle Errungenschaften wie das Essen mit Messer und Gabel, die Benutzung einer Toilette, das Zähneputzen oder das Grüßen, wenn man einem anderen begegnet, sondern auch das Bekanntwerden mit der fundamentalen Bestimmung des Menschen in der Partizipation am Leben des dreifaltigen Gottes. Kurzum: Durch Gott und mit ihm werden wir lernen, was es heißt, Mensch zu sein.

Denn nicht die Fertigkeiten, die wir mitbekommen, nicht das Wissen, das uns vermittelt wird, und nicht die kulturellen Errungenschaften, die uns zuteilwerden, geben der Welt und unserem Leben einen Sinn, sondern unsere Bestimmung auf Gott hin.

Eine erste Ahnung davon den Kindern zu vermitteln ist daher Grundlage aller katholischen Kindergärten, neben der Vermittlung von Kultur, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

So betreibt auch die katholische Kirche in Erding 5 Kindertagesstädten, die in einem Verbund unter dem Dach der Pfarrkirchenstiftung St. Vinzenz Klettham zusammengeschlossen sind, um dieses Ziel zu erreichen.

Dabei versteht sich das Angebot der Kitas supplementär zur Erziehung durch die Eltern. Denn die Erziehung durch die Eltern in Liebe kann keine Kita-Gruppe ersetzen, zumal auch der Glaube an Gottes Liebe und das Vertrauen darauf, in ihrem Spiegelbild – der Liebe der Eltern – ihren Anfang nimmt.

Was jedoch eine Kita-Gruppe in hervorragender Weise leisten kann, ist, den Kindern erste Erfahrungen als soziale Wesen zu eröffnen. Denn auch das gehört zur Wahrheit des Menschen: Wir sind als Menschen aufeinander angewiesen und gehen nicht allein durch unser Leben. Die Kinder lernen, wie es ist, Teil einer Gemeinschaft zu sein – mit all den Grundproblemen, die menschliche Gemeinschaften an sich haben: Annahme des anderen als anders, Rücksicht auf den Schwächeren, Austragung von Konflikten und Streit, Hilfsbereitschaft und vieles andere mehr.

So bieten die katholischen Kindertagesstätten in Erding sehr gute, soziale Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder und legen so einen Grundstock für den Erfolg des Menschen als Individuum, welches in einer Gemeinschaft oder Gesellschaft lebt.

Leitbild für diese soziale Erziehung bietet das Neue Testament, wenn es von den Gaben des Heiligen Geistes spricht.

Darum möchte ich auch schließen mit einem exemplarischen Zitat, welches dieses Leitbild verdeutlicht:

„Ihr seid von Gott geliebt, seid seine auserwählten Heiligen. Darum bekleidet euch mit aufrichtigem Erbarmen, mit Güte, Demut, Milde, Geduld! Ertragt euch gegenseitig und vergebt einander, wenn einer dem andern etwas vorzuwerfen hat. Wie der Herr euch vergeben hat, so vergebt auch ihr! Vor allem aber liebt einander, denn die Liebe ist das Band, das alles zusammenhält und vollkommen macht. In eurem Herzen herrsche der Friede Christi; dazu seid ihr berufen als Glieder des einen Leibes. Seid dankbar! Das Wort Christi wohne mit seinem ganzen Reichtum bei euch. Belehrt und ermahnt einander in aller Weisheit! Singt Gott in eurem Herzen Psalmen, Hymnen und Lieder, wie sie der Geist eingibt, denn ihr seid in Gottes Gnade. Alles, was ihr in Worten und Werken tut, geschehe im Namen Jesu, des Herrn. Durch ihn dankt Gott, dem Vater!“ (Kol 3,12-17)

Erding, 08.06.2018
Pfarrer Dr. Jan-Christoph Vogler

2. Leitsatz und gesetzliche Vorgaben

2.1 Leitsatz

**„Und dann muss man ja auch noch Zeit haben,
einfach dazusitzen und vor sich hin zu schauen!“**

Astrid Lindgren

Das Ziel unserer täglichen pädagogischen Arbeit ist es, das Kind in seiner Individualität anzunehmen, seine Bedürfnisse zu erkennen und es dementsprechend zu begleiten, zu unterstützen und in seiner Persönlichkeit zu stärken.

2.2 Gesetzliche Grundlagen / Finanzierung

Das Kinderhaus Sankt Martin ist Teil der Pfarrkirchenstiftung St. Vinzenz Klettham und des katholischen Kita-Verbunds Erding. Jede Kindertagesstätte des Verbunds wird einzeln finanziell gefördert durch den Freistaat Bayern und die Stadt Erding. Hinzu kommen Elternbeiträge, die monatlich von den Eltern erhoben werden. Entstandene Defizite werden pro Einrichtung zu 90 % Prozent von der Stadt Erding freiwillig ausgeglichen. Die Kirchenstiftung erstellt jährlich pro Einrichtung einen Haushaltsplan, der öffentlich eingesehen werden kann, und vom Stiftungsrat genehmigt und verabschiedet wurde. Des Weiteren wird der Haushaltsplan durch die kirchliche Stiftungsaufsicht genehmigt und die Stadt Erding rekognosziert. Eigentümer der Gebäude im Kita-Verbund und damit Träger der Baulast sind:

- Kita St. Vinzenz: Pfarrkirchenstiftung St. Vinzenz Klettham
- Kinderhaus Mariä Verkündigung: Pfarrkirchenstiftung Mariä Verkündigung Altenerding
- Kita St. Johannes: Stadt Erding
- Kita St. Franziskus: Stadt Erding
- Kinderhaus St. Martin: Stadt Erding

Die zentrale Buchhaltung und Aktenführung geschehen im Pfarramt St. Vinzenz. Alle Verwaltungsvorgänge unterliegen dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG vom 24.05.2018).

Die zentrale Buchhaltung und Aktenführung werden zentral im Pfarramt St. Vinzenz durchgeführt. Alle Verwaltungsvorgänge unterliegen dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) (vom 24.05.2018).

2.3 Kommunikation

Das Kinderhaus setzt bei der Kommunikation mit den Sorgeberechtigten eine digitale App ein, deren Gebühr im aktuellen Kinderhausjahr über die Rücklagen des Kinderhauses finanziert wird.

Ab 01.08.2025 wird die Kommunikations-App „KIKOM“ von der Firma InstiKom GmbH (weitere Informationen unter www.kikom.de) im Kinderhaus Sankt Martin eingeführt. KIKOM ist eine datenschutzkonforme App speziell für Kitas, über welche die Eltern/Sorgeberechtigten Meldungen über Abwesenheiten und Krankmeldungen direkt vornehmen können, aber auch Elternbriefe und Termine von unserer Einrichtung erhalten. Die Kommunikation mit den Eltern/Sorgeberechtigten findet ab 01.09.2025 (mit einer mehrmonatigen Übergangsfrist) ausschließlich über die KIKOM-App statt.

2.4 Aufnahmekriterien

Grundsätzlich werden Kinder aller Nationalitäten und Religionen aufgenommen.

Aufnahmeberechtigt sind Kinder von einem bis drei Jahren für die Krippengruppe sowie ab dem dritten Lebensjahr bis zur Erreichung der Schulpflicht im Kindergarten. Das Kinderhaus steht Kindern mit dem Hauptwohnsitz in der Stadt Erding offen.

Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich und bedürfen der vorherigen Genehmigung des Trägers im Einvernehmen mit der Stadt Erding. Die Aufnahmebedingungen sind in der Ordnung des Kinderhauses festgelegt. Eine Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Die Entscheidung trifft die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit dem Träger und der Stadt Erding.

3. Beschreibung der Einrichtung

3.1 Lage und soziales Umfeld

Das katholische Kinderhaus Sankt Martin existiert seit über 40 Jahren und liegt am nördlichen Ortsrand von Erding im Stadtteil Langengeisling.

Der Neubau wurde 2013 eröffnet. Derzeit besuchen hauptsächlich Kinder aus den Stadtteilen Langengeisling, Altham und Eichenkofen die Einrichtung. Diese Stadtteile bestehen aus Einfamilienhäusern, Reihenhäusern, kleineren Wohneinheiten und Bauernhöfen.

3.2 Räumlichkeiten und Außenanlage



Das Kinderhaus erstreckt sich über zwei Stockwerke:

Im Erdgeschoss befinden sich die drei Kindergartengruppen mit je einem Intensivraum und einer Spielempore, ein Essensraum mit integrierter Küche, Toiletten und diverse Nebenräume. Jeder der Gruppenräume hat einen eigenen Zugang zur Terrasse und dem daran grenzenden Garten.



Im Obergeschoß ist die Kinderkrippe mit anliegendem Schlaf- und einem Hygienraum, eine Turnhalle, Personal- und Besprechungsräume sowie diverse Nebenräume untergebracht. Im Gruppenraum der Krippe gibt es einen direkten Zugang zu einer Dachterrasse. Dort befinden sich überdachte Sitzgelegenheiten und ein Sandkasten.



Die sehr großzügige Außenanlage ist mit altem Baumbestand beschattet. Sie beherbergt Sandkasten, Wassermatschanlage, Trampolin und Schaukeln und bietet allen Kindern des Hauses die Möglichkeiten, sich nach ihren Bedürfnissen zu bewegen.

3.3 Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung

Das Kinderhaus hat Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Innerhalb dieser Zeit können die Personensorgeberechtigten unterschiedliche Buchungen tätigen. Es müssen in der Regel 5 Tage in der Woche gebucht werden.

- Um den Anforderungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans zu entsprechen, bedarf es einer Mindestbuchungszeit von mindestens 4,00 bis 5,00 Stunden.
- Die pädagogische Kernzeit ist von 08.00 bis 12.00 Uhr.
- Die maximale Buchungszeit beträgt derzeit 10,0 Stunden täglich.

Die Buchungszeiten und Elternbeiträge finden sich in der Gebührensatzung des Kinderhauses.

3.4 Verpflegung

Die Kinder bringen eine Brotzeit für das Frühstück von zu Hause mit und entscheiden immer eigenständig, ob sie diese während der pädagogisch begleitenden Zeit im Essenpalast verzehren.

Darüber hinaus wird den Kindern gegen 10.00 Uhr, Zeit für eine „Obst- und Gemüsepause“ gewährt.

Das Obst und Gemüse für diese Pause, bringen die Kinder ebenfalls von zu Hause mit.

Ein zusätzliches Angebot für die Kinder ist das Obst und Gemüse aus der wöchentlichen Lieferung der „Höhenberger Biokiste“, die im Rahmen des EU- Schulprogramms erfolgt.

Im Kinderhaus Sankt Martin wird täglich ein warmes Mittagessen angeboten.

In der Krippe ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Im Kindergarten wird das Angebot freiwillig und tageweise genutzt.

Der Essensanbieter ist die Kita- und Schulverpflegung des „Ascher“ Catering aus Schwaig.

Die Kinder haben jederzeit Zugang zu Getränken, bestehend aus Wasser und Tee.

3.5 Tagesabläufe

Uhrzeit	Krippe	Kindergarten
7:00 Uhr	7:00 Uhr Bringzeit mit Aufenthalt im Garten	7:00 Uhr Bringzeit mit Aufenthalt im Garten
8:00 Uhr		8:00 Uhr- 09:00 Uhr Gleitende, gruppenübergreifende Brotzeit
9:00 Uhr	8:15 Uhr Morgenkreis, Gemeinsame Brotzeit, Freispielzeit, Gezielte Pädagogische Angebote Aufenthalt im Garten	9:00 Uhr Kinderkonferenz, Freispielzeit, Obst-, und Gemüsepause, Gezielte pädagogische Angebote (auch teiloffen und gruppenübergreifend)
10:00 Uhr		
11:00 Uhr	11:15 Uhr Mittagessen	ab 11:30 Uhr Mittagessen (gruppenweise)
12:00 Uhr	12:00 Uhr Mittagsruhe	12.00 Uhr Angebot einer Mittagsruhe
13:00 Uhr		13:00 Uhr Freispielzeit, Aufenthalt im Garten
14:00 Uhr		
15:00 Uhr		
	13:30 Uhr – 17:00 Uhr Gruppenübergreifender Aufenthalt im Garten und/oder Freispielzeit, Angebot einer zweiten Brotzeit, Abholzeit entsprechend den vertraglich vereinbarten Buchungszeiten	

4. Pädagogische Arbeit

4.1 Grundsätze der pädagogischen Arbeit

4.1.1 Grundsätze des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes, der Bayerischen Bildungsleitlinien, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern den ersten drei Lebensjahren

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan geht man von der Kompetenz eines Kindes aus.

„Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbständigkeit hin angelegt. Sie wollen von sich auslernen, ihre Neugierde und ihr Erkundungs- und Forscherdrang sind der Beweis.“

Das Kind braucht, für diese sehr persönliche Entwicklung und die damit verbundene Förderung der Basiskompetenzen, eine Umgebung, die so angelegt ist, dass es seine natürlichen Interessen am Lernen befriedigen kann. Im Kinderhaus Sankt Martin ermöglichen wir den Kindern, ihre Basiskompetenzen, d. h.:

„grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika zu entwickeln, die sie befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinander zu setzen.“

*(vgl. Bayer. Bildungs- und Erziehungsplan –
Auflage 06- Seite 11 und Seite 43)*

4.1.2 Förderung der Basiskompetenzen der Kinder

„Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen“

(vgl. BEP, S.43).

Die Förderung der Basiskompetenzen ist ein grundlegender Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Kinderhaus Sankt Martin. Zu den zu fördernden Basiskompetenzen eines Kindes zählen laut BEP:

▷ die Selbstwahrnehmung

(z.B. das Selbstwertgefühl, die positive Selbstkompetenz)

▷ die Motivationalen Kompetenzen

(z.B. Autonomie- und Kompetenzerleben, die Selbstregulierung, die Neugier und das Interesse)

▷ die Kognitiven Kompetenzen

(z.B. die Denkfähigkeit, die differenzierte Wahrnehmung)

▷ die physischen Kompetenzen

(z.B. die Grob- und Feinmotorik, Übernahme der Verantwortung für sich selbst und den eigenen Körper)

▷ die soziale Kompetenz

(z.B. Empathie, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Frustrationsakzeptanz)

▷ die Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

(z.B. Selbsteinschätzung, Einhalten von Regeln)

▷ die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

(z.B. Verantwortung für das eigene Handeln)

▷ die Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

(z.B. Einhalten von Regeln, Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes)

▷ Lernmethodische Kompetenz- Lernen, wie man lernt

Das folgende Schaubild zeigt die Förderung der Basiskompetenzen an einem konkreten Beispiel unseres pädagogischen Alltags:

Förderung der Basiskompetenzen anhand des Beispiels: „Sankt Martin“ Laternenumzug

Soziale Kompetenz

- Gestalten und Planen (z.B. Laterne)
- Bedürfnisse und Werke der anderen Kinder wertschätzen

Kognitive Kompetenz

- Lieder lernen
- Geschichten hören und erzählen
- Raumgestaltung
- Merkfähigkeit

Selbstwahrnehmung

- **ICH** suche mir eine Laterne, die ich basteln möchte, selbst aus
- **ICH** spiele beim Rollenspiel mit (z.B. den Bettler oder Sankt Martin)
- **ICH** gehe beim Laternenumzug mit (Vertrauen und Verantwortung)

Entwicklung von Wert- und Orientierungskompetenzen

- Teilen und Nächstenliebe
- Respektvoller Umgang mit dem Hab anderer (Laterne)

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

- Einhalten von Regeln (z.B. beim Laternenumzug)
- Kompromisse eingehen
- Konfliktlösung
- Demokratische Abstimmungen, (z.B. Liedauswahl, Deko)

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

- Verantwortung für „Mich“, anderen Menschen gegenüber und meiner Umwelt
- Sensibilität im Umgang mit Andersartigkeit und Achtung gegenüber dem Anderssein
- Umgang mit Gemeinschaft (Fest, Umzug)

Methodische Lernkompetenz

- Wo gibt es Informationen zum Thema?
- Wo kann ich etwas erfahren?
- Wer hilft mir?

Resilienz (Widerstandsfähigkeit)

- Erkennen der eigenen Gefühle und die der anderen
- Demokratischer Umgangsstil
- positives Denken, empathisches Miteinander
- Frustrationstoleranz
- optimistische Grundeinstellung

Physische Kompetenz

- Schulung der Feinmotorik (Laterne basteln, Bilder gestalten zum Sankt Martin)
- Schulung der Grobmotorik

(z.B. Ausdauer, Gehen, Stehen beim Laternenumzug)



4.2 Bildungs- und Erziehungsbereiche

4.2.1 Soziale und emotionale Erziehung

„Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzung, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Soziale Verantwortung (wie Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme, Mitgefühl) in Abgrenzung zu Eigenverantwortung entwickelt sich nur in der Begegnung mit anderen - die erwachsenen Bezugspersonen des Kindes spielen hierbei eine wesentliche unverzichtbare Rolle.“

(BEP S. 174)

Oftmals stellt der Besuch einer Kinderkrippe oder Kindergartens die erste außerfamiliäre Gemeinschaft für das Kind dar.

Durch sie erfährt es ein neues Gruppenbewusstsein und einen neuen geregelten Tageslauf mit vielfältigen Kontakten.

In unserer pädagogischen Arbeit legen wir Wert darauf, die Grundbedürfnisse der uns anvertrauten Kinder zu erkennen und individuell darauf einzugehen. Wir achten darauf, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der das Kind Geborgenheit und Anerkennung erfährt.

Wir streben eine sichere Beziehung zum Kind an, um ihm eine verlässliche Orientierung zu geben und es in seiner Entwicklung hilfreich zu begleiten. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Kinder vor allem durch das Miteinander soziales Verhalten lernen.

4.2.2 Sprachliche Bildung und Förderung

„Von Anfang an versucht das Kind mit seiner Umwelt zu kommunizieren - mit Gestik, Mimik und Lauten - und es ist für seine Entwicklung von Kommunikation abhängig. Sprache kann sich nur in der Interaktion, im „Wechselgespräch“ entfalten. Sprache erwirbt ein Kind nicht nur beim Zuhören, sondern auch - und ganz wesentlich - bei der aktiven Sprachproduktion, beim Sprechen.“

(BEP S. 195)

Sprache begleitet uns im Kinderhausalltag in den unterschiedlichsten Situationen. Das Kind lernt das Sprechen und Zuhören am besten in Beziehungen zu anderen Personen, die ihm wichtig sind und durch den Versuch, seine Umwelt zu verstehen.

Wir sind für das Kind Sprachvorbild und geben ihm Raum und Zeit, seine sprachlichen Fähigkeiten zu entfalten. Dies geschieht durch vielfältige sprachliche Anregungen, wie z.B. Einzel- und Gruppengespräche, Bilderbuchbetrachtungen, Rollenspiele etc.

Die Umsetzung der Sprachförderung findet im Kinderhaus vorwiegend durch die tägliche Kommunikation statt. Das heißt, dass wir auf Äußerungen verbal eingehen und so den Wert der Sprache an das Kind weitergeben. Das Kind erweitert so entsprechend seinem Entwicklungsstand seinen Wortschatz, die Begriffs- und Lautbildung und den Satzbau.

Ein zusätzliches Angebot zur täglichen Sprachförderung ist der Vorkurs Deutsch 240. Die Grundlagen für die Teilnahme am Vorkurs bilden die Kurzversionen der Sprachstanderhebungsbögen SISMIK und SELDAK.

Der Vorkurs erstreckt sich über 1,5 Jahre und findet in Zusammenarbeit mit der Grundschule Langengeisling bis zu 4x wöchentlich statt.

Doch nicht nur das Sprechen ist wichtig, sondern auch das Zuhören. Nur ein Kind, welches ausreichend erfahren hat, dass ihm zugehört wird, ist in der Lage, auch seinerseits zuzuhören und darauf zu reagieren.

4.2.3 Ethische und Religiöse Bildung und Erziehung

„Kinder erfragen unvoreingenommen die Welt und stehen ihr staunend gegenüber. Sie stellen die Grundfragen nach dem Anfang und dem Ende, nach dem Sinn und Wert ihrer selbst und nach Leben und Tod.... Eigene religiöse Erfahrungen und das Miterleben von Gemeinschaften, Festen Ritualen sowie Begegnungen mit Zeichen und Symbolen können helfen, Eigenes und Fremdes zu erschließen. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung unterstützen die Kinder in der Auseinandersetzung mit ihren Fragen und stärkt sie in der Ausbildung einer eigenen Urteils- und Bewertungsfähigkeit.“

(BEP S. 161)

Als Leitgedanken der ethisch / religiösen Erziehung betrachten wir die Achtung vor jeglichem Leben. Dies beinhaltet für uns nicht nur die Achtung vor sich selbst, sondern auch vor den Mitmenschen und der Natur.

Auf Basis dieser Wertschätzung ergeben sich vielerlei Haltungen, die wir den Kindern vermitteln, wie z.B. Hilfsbereitschaft, Toleranz, Nächstenliebe, Verantwortungsbewusstsein.

Gerade die religiösen Feste des christlichen Jahreskreises bieten uns die Möglichkeit, diese Werte für die Kinder erlebbar zu machen.

Wichtig dabei ist, dass diese Erfahrungen sich nicht nur auf die großen Feste beschränken, sondern auch im Alltag Bestand finden.

4.2.4 Musikalische Bildung und Erziehung

„Mit Neugier und Faszination begegnen Kinder der Welt der Musik. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie Klangeigenschaften von Materialien aktiv zu erforschen. Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Tanz und Bewegung um. Musik ist Teil ihrer Erlebniswelt.“

(BEP S. 323)

Musik ist Ausdruck der Fantasie und Kreativität. Die Kinder erleben in unserer Einrichtung Musik von Beginn an.

Vielerlei Angebote, in denen Musik, Tanz und Bewegung eine große Rolle spielen, fließen in unsere tägliche pädagogische Arbeit ein.

Damit begünstigen wir die sozialen Kompetenzen, trainieren das aktive Hören und fördern die Sprachentwicklung.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der Kreismusikschule Erding. Die spezifischen Bildungs- und Erziehungsziele stehen unter dem Leitgedanken „Musik entdecken, mit Stimme, Bewegung, Orff- Instrumenten- Eine Musikalische Früherziehung für Kinder des Kindergartens“.

Durch das Zusammenwirken einer Lehrkraft der Musikschule und den Erzieherinnen des Kinderhauses wird ein fachlich hochwertiger Einstieg in die Musikalische Früherziehung (MFE) intensiv mit der musikalischen Bildung und Erziehung der Einrichtung verknüpft.

4.2.5 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

„Naturwissenschaften und Technik prägen unser tägliches Leben und üben großen Einfluss auf unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung aus. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse liefern Grundlagenwissen der belebten und unbelebten Natur, sie tragen dazu bei, sich ein Bild von der Welt zu machen, sie zu erforschen und ihr einen Sinn zu verleihen. Kinder zeigen hohes Interesse an Alltagsphänomenen. Sie sind bestrebt, nachzuforschen und herauszufinden, „warum das so ist“ oder „wie etwas funktioniert“.

(BEP S. 260)

Wir verhelfen den Kindern Einblicke in naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge, indem wir ihnen durch offene und gezielte pädagogische Angebote das Experimentieren und Ausprobieren näherbringen.

Dazu dienen uns neben Alltagsgegenständen und den natürlichen Ressourcen, wie Wasser, Luft usw. verschiedene Konstruktionsmaterialien, der Garten als Erfahrungsraum, Spaziergänge und Naturbetrachtungen (z.B. im Hochbeet, auf den umliegenden Feldern).

4.2.6 Mathematische Bildung

„Die Welt, in der Kinder aufwachsen, ist voller Mathematik. Geometrische Formen, Zahlen und Mengen lassen sich überall entdecken. Mathematisches Denken ist Basis für lebenslanges Lernen sowie Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft.“

(BEP S. 239)

Wichtig für uns ist, den Kindern frühzeitig den Einstieg in die Welt der Farben, Mengen, Zahlen und geometrischen Formen zu ermöglichen. Dazu dienen uns Würfelspiele, Konstruktionsmaterial wie auch Übungen des täglichen Lebens, wie Obst aufteilen, Tisch decken, das Zuordnen und Vergleichen von Objekten und Materialien. Wir möchten den Kindern die Welt der Zahlen erlebbar machen und mit einem positiven Gefühl verbinden.

4.2.7 Umweltbildung und -erziehung

„Das Kind lernt, die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzlich wahrzunehmen. Es entwickelt ein ökologisches Verantwortungsgefühl und ist bemüht, auch in Zusammenarbeit mit anderen die Umwelt zu schützen und sie auch noch für nachfolgende Generationen zu erhalten.“

(BayBEP, 2024, S. 284)

Das Kinderhaus St. Martin arbeitet im Hinblick auf die Natur- und Umweltbildung nach dem Drei Säulen-Modell. Dieses Modell beinhaltet drei gleichgewichtete Dimensionen. Diese setzen sich zusammen aus Sozial, Ökologisch und Ökonomisch.

Unter der Sozialen Dimension wird die Förderung sozialer Kompetenzen, sowie die Gemeinschaft verstanden. Wir im Kinderhaus setzen dies um, indem wir jedes Kind so annehmen wie es ist, unabhängig von Herkunft, Religion oder Status. Durch unsere Akzeptanz sind wir den Kindern gegenüber ein Vorbild und stärken so die Gemeinschaft und vermitteln den Kindern neue soziale Kompetenzen.

Im Hinblick auf die Ökologische Dimension achten wir besonders auf einen Achtsamen Umgang mit der Natur. Dabei steht die Mülltrennung, das Pflegen von Pflanzen sowie das Beobachten verschiedener Naturereignisse im Vordergrund. Uns ist besonders wichtig, den Kindern einen Verantwortungs-bewussten Umgang mit der Natur zu vermitteln und ihnen spielerisch das Thema Nachhaltigkeit näher zu bringen.

Die Ökonomie wird bei uns in der Einrichtung vielseitig umgesetzt. Wir beschäftigen uns daher oft mit regionalen und saisonalen Produkten und machen uns ein Bild davon, wo diese Produkte herkommen. Im Hinblick auf das Energiesparen sind wir den Kindern ein Vorbild und achten darauf das Licht nur dann anzumachen, wenn wir es brauchen und auch wieder auszumachen, wenn wir es nicht brauchen. Ein weiterer Punkt ist die Wiederverwertung von alten Gegenständen. Wir benutzen alte Sachen, um etwas neues herzustellen.

„Wenn ein Kind nie einen Samen gesät, die daraus entstehende Pflanze entdeckt und gehegt hat; wenn es nie einen Baum bestiegen, nie einen Bach gestaut, nie ein gefährliches und gefährdetes Feuer gemacht hat, (...) wenn es nie erlebt hat, wie Erwachsene ein Insekt retten, (...) auf die Laute der Natur horchen, einen Waldweg säubern, einen Berg besteigen und dies genießen (...) – wie soll ihm die Erhaltung der Arten, das ökologische Gleichgewicht, die 'Natur', diese ungeheuerlichste Abstraktion aller Abstraktionen, am Herzen liegen.“

(von Hentig 1987, Draußenkinder, Heft 3 2022, S.5)

4.2.8 Bildung und Erziehung zu digitalen Medien und Technologien

„Kinder wachsen heute in eine Welt und Gesellschaft hinein, die von Digitalität geprägt ist. Diese Digitalität zeigt sich darin, dass sie alle Lebensbereiche durchdringt und eine Vielfalt digitaler Handlungspraktiken und Alltagsroutinen hervorgebracht hat. Die Gegenwart digitaler Medien und Technologien in unserer Gesellschaft, macht den Umgang damit bedeutend, so dass es im Bildungsbereich unabdingbar geworden ist, digitale Kompetenzen von Anfang an und lebenslang zu stärken (BEP S. 219).

Nicht konsumieren, sondern gestalten und lernen, in einem zeitlimitierten Rahmen, ist das Anliegen früher digitaler Bildung.

Im Rahmen dieses digitalen Bildungsauftrages sehen wir uns als Einrichtung in der Pflicht, die Medienerfahrung der Kinder aufzugreifen und unter Berücksichtigung der Kinderrechte diesen Umgang mit Medien kreativ, sicher und kritisch zu ermöglichen. Für uns gilt, mit der Einführung von digitalen Medien in den pädagogischen Alltag nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen und erweitern.

Hierzu stellen wir den Kindern folgende Medien zur Verfügung:

- CD-Player für Hörspiele und Lieder
- Beamer für Bilderbuchkino und Filme
- Bücherecken in allen Gruppenräumen
- Besuche von Theater und Kino
- Nutzung von iPads zur Wissensvertiefung mit kindgerechten Apps und altersgerechter Lernsoftware
- Fotos in Ordner
- Fortbildung der Mitarbeiter
- Kommunikationsapp mit den Eltern
- Einsatz von Lernrobotern und digitalen Spielmaterialien

4.2.9 Bewegungsbildung und -erziehung

„Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Sie haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran, sich zu bewegen. Für sie ist es Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, ihre Umwelt zu

„begreifen“, auf ihre Umwelt einzuwirken, Kenntnisse über sich selbst und ihren Körper zu erwerben, ihre Fähigkeiten kennenzulernen und mit anderen Personen zu kommunizieren.“

(BEP S.342)

Dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder, geben wir Raum und Zeit durch viel Freispiel im Garten, in der Turnhalle des Hauses, auf unserem „Bauplatz“ und regelmäßigen gezielten Bewegungseinheiten.

So nutzen wir die Bewegungsfreude der Kinder u.a. zur Stärkung der Muskulatur, zur Bewegungssicherheit und -orientierung.

Desgleichen werden den Kindern An- und Entspannungstechniken beigebracht, um ihre körperlichen Grenzen zu erkennen und damit umzugehen.

Weiterhin ermöglichen wir den Kindern auch durch Rhythmik und Tanz, ihren Körper wahrzunehmen.

4.2.10 Ästhetisch-, bildnerische und kulturelle Erziehung

„Angeregt durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten Kinder ihr kreatives, künstlerisches Potential und ihr Urteilsvermögen und lernen nicht nur eigene, sondern auch fremde Kulturerzeugnisse und ungewohnte künstlerische Ausdrucksformen anerkennen und schätzen. Die Kreativität der Kinder stärken heißt auch, ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.“

(BEP S. 297)

Die Freude am TUN ist eine wichtige Motivation für das Lernen. Die Angebote im kreativen Bereich sind vielfältig.

In unserer Einrichtung experimentieren die Kinder sehr viel frei und kreativ mit den unterschiedlichsten Materialien, z.B. Papier, Wasser, Farben, Stoffe, Sand etc.

Dadurch haben sie die Möglichkeit, ihre Umwelt und Kultur mit allen Sinnen wahrzunehmen, ihre Konzentrationsfähigkeit und Feinmotorik zu entwickeln. Bei gezielten Mal- und Bastel-angeboten, ist es uns wichtig, den Entwicklungsstand eines Kindes zu berücksichtigen.

4.2.11 Gesundheitsbildung

„Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist die Gesundheit ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden“

(BEP S. 360)

Die Kinder lernen bei uns, sich selbst zu regulieren, um Eigenverantwortung für ihren Körper zu übernehmen und einen gesunden Lebensstil zu entwickeln.

Ernährung

- Essen als Genuss mit allen Sinnen
- gleitende Brotzeit im „Essenspalast“
- Obst- und Gemüsepause in den Gruppen
- Trinkstationen
- Backen und Kochen
- Ernährungsprojekte (z.B. Jolinchen mit der AOK Erding)

Körper- und Gesundheitsbewusstsein

- Freispielzeit im Garten
- An- und Entspannungsphasen
- Bewegungseinheiten, Aufenthalt im Freien

Körperpflege/Hygiene

- Entwicklung von einem Grundverständnis von Hygiene und Körperpflege (z.B. Hände waschen)
- Pädagogische Begleitung bei der Sauberkeitserziehung
- Projektarbeit, u.a. Besuch beim Zahnarzt

4.3 Themenübergreifende Bildungs und Erziehungsperspektiven

4.3.1 Gestaltung von Übergängen

„Kinder wachsen heute in einer Gesellschaft auf, in der stets Veränderung sowohl auf gesellschaftlicher wie auch individueller Ebenen zur Normalität gehört.“

Übergänge sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen. Es sind Lebensphasen, die von hohen Anforderungen, Veränderungen der Lebensumwelten und einer Änderung der Identität geprägt sind und mit einer Häufung von Belastungsfaktoren einhergehen.

Das gestufte Bildungssystem konfrontiert Kinder im Bildungsverlauf mit mehreren Übergängen. Jedes Kind bewältigt Übergänge in seinem eigenen Tempo. Es bekommt die Zeit für seine Eingewöhnung, die es braucht.“

(BEP S. 86)

Übergang von der Familie in die Einrichtung

Der Eintritt in die Kindereinrichtung stellt in der Regel die erste Trennung von den Eltern für das Kind dar, und ist daher ein sehr einschneidender Übergang.

Für viele ist das erste Mal, sich mit einer größeren Gruppe von oft unbekanntem Kindern auseinanderzusetzen und keine vertrauten Bezugspersonen bei sich zu haben.

Die Eingewöhnung ist eine sehr wichtige Phase, in der das Kind lernt, Vertrauen zum Betreuungspersonal aufzubauen und die Trennungszeit von den Eltern langsam gesteigert wird. Diese Eingewöhnungsphase benötigt einen gewissen Zeitrahmen, welchen wir den Kindern und Personensorgeberechtigten geben. In der Regel beginnt die Eingewöhnung mit einem vertraglichen und pädagogischen Aufnahmegespräch zum ersten Erleben und Kennenlernen der Einrichtung.

Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes, gestalten sich die Tage der Eingewöhnung im Kindergartenbereich mal kürzer oder länger, um dem Kind die Trennung von den Personensorgeberechtigten zu erleichtern. Die erste Phase der Eingewöhnung dauert erfahrungsgemäß etwa 3-4 Wochen, wobei immer das Kind die Zeit seines Überganges bestimmt.

Im Krippenbereich arbeiten wir bei der Eingewöhnung in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“:

Phasen der Eingewöhnung in der Krippe (angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell):

GRUNDPHASE	
<p>Die Personensorgeberechtigten kommen zusammen mit dem Kind in die Einrichtung, bleiben ca. eine Stunde zusammen im Gruppenraum und verlassen diesen dann wieder gemeinsam. In den ersten drei Tagen findet kein Trennungsversuch statt.</p>	
ERSTER TRENNUNGSVERSUCH	
<p>Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschieden sich die Personensorgeberechtigten vom Kind und verlassen den Raum. Sie bleiben in der Nähe und erreichbar.</p> <p>ZIEL: vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnung</p>	
STABILISIERUNGSPHASE	
Kürzere Eingewöhnungszeit (ca. 6 Tage)	Längere Eingewöhnungszeit (ca. 2-3 Wochen)
<p>Der Zeitraum ohne Personensorgeberechtigten in der Gruppe wird verlängert.</p> <p>Die Personensorgeberechtigten bleiben in der Einrichtung und erreichbar.</p>	<p>Erst am siebten Tag findet ein neuer Trennungsversuch statt. Erst wenn das pädagogische Personal der Gruppe das Kind trösten kann, werden in den nachfolgenden Tagen die Zeiträume ohne die Personensorgeberechtigten verlängert.</p> <p>Die Personensorgeberechtigten bleiben in der Einrichtung und erreichbar.</p>

Übergang von der Krippe in den Kindergarten der Einrichtung

Auf Grund des Einrichtungskonzeptes, unterscheidet sich der Übergang für die Krippenkinder des Hauses in den Kindergarten von dem Übergang aus der Familie in den Kindergarten.

Durch die teiloffene Arbeit des Hauses, kennen die Kinder bereits das gesamte pädagogische Personal, den Tageslauf sowie die unterschiedlichen Gruppenräume.

In der zweiten Jahreshälfte wird die Zusammenarbeit zwischen Krippe und Kindergarten so intensiviert, dass den Kindern einen „sanften Gruppenwechsel“ erleben. Dies geschieht immer in engster Absprache mit den Personensorgeberechtigten.

Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule erfordert von den Kindern ein hohes Maß an sozialer Kompetenz.

Das pädagogische Personal bereitet die Kinder im letzten Kindergartenjahr kontinuierlich und intensiv auf die Anforderungen der Grundschule vor. Es ermöglicht den Kindern einen vielfältigen Kontakt zu Lehrkräften und Schulkindern der Partnergrundschule im Stadtgebiet Langengeisling.

Die Kinder erkunden die Schule und bereiten sich auf den Schulweg vor, um einen ersten Einblick in den Schulalltag zu erhalten.

Durch diverse Höhepunkte, wie z.B. der Vorschulkinderausflug oder die Verabschiedung in traditioneller Weise rückt der Übergang in die Grundschule mehr und mehr in den Vordergrund.

4.3.2 Inklusion - Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt

Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind

Unsere Aufgabe ist es, jedes Kind in den Kinderhausalltag zu integrieren. Für Kinder, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, gelten dieselben Bildungs- und Erziehungsziele wie für andere Kinder auch. Kinder, die Unterstützung bei Lern- und Entwicklungsprozessen benötigen, erfahren diese Unterstützung ganzheitlich und in intensiver Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten und entsprechenden Fachdiensten. Derzeit werden zwei Kinder mit besonderem Förderbedarf im Kinderhaus betreut. Begleitet werden wir dabei von der Interdisziplinären Frühförderstelle Erding „Kind im Blick“.

Geschlechtersensible Bildung

In unserer Einrichtung ist es wesentlich von Bedeutung, die Kinder in erster Linie als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Stärken und Interessen zu sehen und nicht als Mitglied einer Geschlechtergruppe. Die Kinder erleben in den geschlechtsgemischten Gruppen des Kinderhauses ein vielfältiges Bild von den möglichen Rollen von Frauen und Männern und erwerben eine eigene Geschlechtsidentität, mit der sie sich sicher und wohl fühlen. Sie sind als gleichberechtigt und gleichwertig anzuerkennen, trotzdem lernen die Kinder die Unterschiede zwischen den Geschlechtern kennen und wertschätzend damit umzugehen.

Interkulturelle Bildung

Im Kinderhaus erleben die Kinder täglich eine selbstverständliche Miteinander verschiedene Sprache und Kulturen. Sie sind neugierig und offen für das Andere und haben Freude am gemeinsamen Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Sie setzen sich mit ihrer eigenen Identität auseinander und reflektieren ihre eigenen Verhaltensmuster.

Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko

Mittels einer gezielten Beobachtung und Dokumentation der täglichen Lern- und Entwicklungsprozesse wirken die pädagogischen Fachkräfte des Kinderhauses an der Früherkennung von eventuellen Entwicklungsverzögerungen und Entwicklungsstörungen mit. Liegt ein Verdacht auf eine Entwicklungsverzögerung oder Entwicklungsstörung vor, werden zunächst die Personensorgeberechtigten informiert, um bei Bedarf mit deren Einwilligung notwendige Kontakte zu diversen Fachdiensten und/oder Ärzten herzustellen.

Kinder mit Hochbegabung

Hochbegabung tritt äußerst selten auf. Daher begegnen pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen nur gelegentlich hochbegabten Kindern. Zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung, zählt die genaue Beobachtung, um erste Anzeichen einer eventuellen Hochbegabung frühzeitig zu erkennen. Diese Beobachtungen werden den Personensorgeberechtigten mitgeteilt, damit sie sich einschlägig qualifizierten Fachstellen vorstellen und beraten lassen können.

5. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität

5.1 Partizipation als Grundprinzip unseres Kinderhauses

In unserem Kinderhaus verstehen wir Partizipation (=Teilhabe) als ein zentrales pädagogisches Prinzip. Kinder haben das Recht, ihr Leben und alle sie persönlich betreffenden Angelegenheiten aktiv mitzugestalten – das gilt auch für ihren Alltag in unserer Einrichtung. Wir sehen jedes Kind als kompetenten Mitgestalter seiner eigenen Lebenswelt und schaffen Räume, in denen es seine Meinung äußern, Entscheidungen mittragen und Verantwortung übernehmen kann.

Partizipation bedeutet für uns mehr als das gelegentliche Einholen von Meinungen. Sie ist eine Haltung, die sich durch alle Bereiche unseres pädagogischen Handelns zieht. Ob bei der Gestaltung von Projekten, der Auswahl von Spielmaterialien, der Planung von Ausflügen oder bei Alltagsentscheidungen wie den Mahlzeiten – Kinder erleben bei uns, dass ihre Stimme zählt.

Dabei ist es uns wichtig, altersgerechte Formen der Beteiligung zu ermöglichen. Wir schaffen Gelegenheiten zur Mitbestimmung, die dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen – sei es durch Abstimmungen im Morgenkreis, Kinderkonferenzen oder durch Gespräche im kleinen Kreis, in denen Sorgen, Wünsche und Ideen einen geschützten Raum finden.

Partizipation stärkt das Selbstbewusstsein, die sozialen Kompetenzen und die Eigenverantwortung der Kinder. Sie lernen, Meinungen zu vertreten, Kompromisse zu schließen und demokratische Prozesse zu verstehen. Gleichzeitig üben sie sich in Empathie, Perspektivwechsel und aktiver Mitgestaltung.

Unser pädagogisches Team versteht sich dabei als Begleiter und Unterstützer. Wir hören zu, nehmen Impulse ernst und reflektieren gemeinsam mit den Kindern unsere Entscheidungen. So entsteht eine Kultur des gegenseitigen Respekts und Vertrauens, in der Kinder erleben: Ich bin wichtig, ich werde gesehen und ich kann etwas bewirken.

Im **Alltag** dürfen die Kinder bei vielen Entscheidungen, die sie direkt betreffen, mitwirken. So gestalten sie mit, was und wie viel sie vom angebotenen Speiseplan essen möchten oder können Wünsche einbringen, wie die Gruppenräume eingerichtet zw. umgestaltet werden. Auch bei der Entwicklung von Regeln für das Zusammenleben – etwa für den Gruppenraum oder den Garten – beziehen wir die Kinder mit ein. Diese Regeln werden in den einzelnen Gruppen immer wieder reflektiert und angepasst.

Auch in der **Projektarbeit und bei Aktivitäten** ist Partizipation ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Kinder schlagen Projektthemen vor, stimmen über deren Umsetzung ab und übernehmen kleine Aufgaben im Projektverlauf. Bei Ausflügen entscheiden sie mit, ob es in den Wald oder auf den Spielplatz geht oder auch, ob sie überhaupt daran teilnehmen möchten. Ebenso bringen sie Ideen für die

Gestaltung von Festen ein, wählen Spiele oder Lieder aus und beteiligen sich an der Vorbereitung (Gestaltung der Dekoration, Planung des Ablaufs etc.).

Die Entscheidungsprozesse gestalten wir altersgerecht, zum Beispiel durch Handzeichen, Bildkarten oder Klebepunkte. Auch bei der Entwicklung von Regeln zur Konfliktbewältigung werden die Kinder beteiligt.

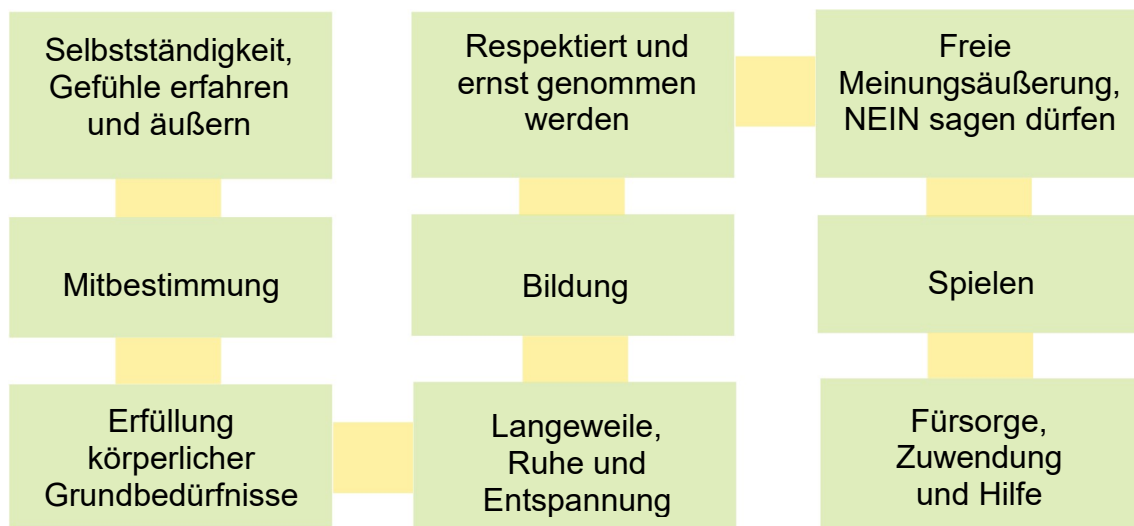
Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die **Übernahme von Verantwortung**. Vor allem die Vorschulkinder übernehmen Dienste im Alltag, wie z.B. den Tischdienst und dürfen eigenverantwortlich alle Räume sowie den Garten des Kinderhauses nutzen.

Darüber hinaus achten wir besonders auf die **Berücksichtigung von Emotionen sowie den individuellen Bedürfnissen**. Im 1:1-Gespräch, aber auch im Morgenkreis können die Kinder mitteilen, wie es ihnen geht, und erhalten Raum für ihre Bedürfnisse, Wünsche oder Sorgen. Rückzugsmöglichkeiten stehen ihnen jederzeit zur Verfügung, wenn sie Ruhe brauchen.

Auch in **Übergangssituationen** ermöglichen wir Partizipation. In der Eingewöhnung entscheiden Kinder mit, wer sie in dieser wichtigen Phase begleitet. Vorschulkinder gestalten ihren Übergang in die Schule aktiv mit, indem sie besondere Aktionen, Ausflüge oder die Abschlussfeier mitplanen.

5.2 Rechte der Kinder

Recht auf



5.3 Beschwerdeverfahren

Im Katholischen Kinderhaus Sankt Martin sind Beschwerden von Kindern, Personensorgeberechtigten und Mitarbeitern durchaus erwünscht. Sie können in Form von Anregungen, Anfragen, Verbesserungswünschen und Kritik ausgedrückt werden.

Anregungen und Beschwerden dienen uns als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung der täglichen pädagogischen Arbeit. Unsere Aufgabe besteht darin, diese ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen und Lösungen, die für alle Seiten tragbar sind, zu finden.

mit/durch Kinder

Damit Kinder die Möglichkeit haben, im Kindergartenalltag ihre Rechte wahrzunehmen, zu vertreten und gemeinsam mit anderen umzusetzen, orientiert sich das Beschwerdeverfahren, an den Bedürfnissen der Kinder.

In der Auseinandersetzung mit den Beschwerden und Anliegen der Kinder, ergeben sich vielfältige Wege personale Kompetenzen, wie z.B. die Selbstwahrnehmung und die Selbststeuerung zu entwickeln. Die Aufgaben für uns als pädagogische Fachkräfte ist es hier, durch aktives Zuhören, Nachfragen und achtsames Verhalten gemeinsam mit den Kindern die jeweiligen Bedürfnisse „herauszuarbeiten“.

mit/durch Personensorgeberechtigte

Die Eltern des Kinderhauses haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen oder Beschwerden an die pädagogischen Mitarbeiter des Hauses zu wenden. Oft genügt als Kommunikationsmöglichkeit ein kurzes Tür- und Angelgespräch in der Bring- und Abholzeit zur Klärung diverser Angelegenheiten.

Handelt es sich um ein dringendes Anliegen oder eine Beschwerde, versucht sich die Mitarbeiterin sofort Zeit für diese zu nehmen. Sollte das nicht möglich sein, wird den Eltern zeitnah ein Gesprächstermin angeboten. Diese Gespräche finden immer in einem geschützten Rahmen statt (Elternsprechzimmer oder Büro der Leitung).

Sollte die Beschwerdebearbeitung längere Zeit in Anspruch nehmen, werden die Eltern über den Zwischenstand von der zuständigen Mitarbeiterin informiert. Es ist uns bei jeder Anfrage oder Beschwerde ein Anliegen, sich damit auseinander zu setzen und schnellstmöglich Lösungen zu finden, mit denen alle Beteiligten einverstanden sind.

Bei Entgegennahme einer Beschwerde wird die Leitung des Hauses und bei Bedarf alle betroffenen Personen informiert. In Einzelfällen wird der Träger hinzugezogen.

Sollten Eltern lieber anonym eine Beschwerde weiterleiten wollen, steht im Eingangsbereich ein Elternbriefkasten bereit. Dieser wird vom Elternbeirat, als Bindeglied zwischen Eltern und Team des Kinderhauses, regelmäßig gelehrt und an die Kinderhausleitung weitergeleitet.

Jedes Jahr finden anonyme Elternbefragungen statt. Deren Ergebnisse werden mit den Mitarbeitern und dem Elternbeirat des Hauses besprochen. Die Resultate und eventuellen Anpassungen werden allen Eltern in Form eines Aushangs und per E-Mail zugänglich gemacht.

mit/durch das Team

Die Zusammenarbeit und ein ehrlicher Umgang miteinander sind dem Team des Kinderhauses sehr wichtig, um nach außen hin fachlich kompetent und geschlossen aufzutreten.

Jede Mitarbeiterin hat die Möglichkeit, sich jederzeit mit Anregungen und Beschwerden an die Leitung, auch an den Träger, zu wenden.

Es finden regelmäßig Teambesprechungen in Klein- und Gesamtteamsitzungen statt, bei denen die pädagogische Arbeit gemeinsam reflektiert und geplant wird. Hier können auch die Anliegen und Beschwerden der Mitarbeiter, wenn diese es wünschen, diskutiert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Die jährlich stattfindenden Personalgespräche zwischen Mitarbeiter und Leitung, dienen den Beteiligten zur Analyse der fachlichen Zusammenarbeit. Dabei werden z.B. Fort- und Weiterbildungen, auch jährliche Inhouse- Schulungen als eine Möglichkeit erörtert. (vgl. kiga heute praxis kompakt)

Abschließend ist uns die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kinderhausmitarbeitern zum Wohle der Kinder das wichtigste Anliegen, welches es zu erreichen und zu erhalten gilt.

5.4 Beobachtung und Dokumentation

Die möglichst objektive Beobachtung und deren Dokumentation ist ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Jedes Kind wird in verschiedenen Alltagssituationen beobachtet. Diese Beobachtungen werden in unterschiedlichen Beobachtungsbögen schriftlich dokumentiert und dienen als Gesprächsgrundlage für Elterngespräche. Sie helfen uns, das Kind in seiner Gesamtheit zu sehen, einzuschätzen und gezielt zu fördern. Im Kinderhaus Sankt Martin werden folgende Beobachtungsbögen verwendet:

▷ SELDAK

(Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern)

▷ SISMIK

(Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund)

▷ PERIK

(positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag)

▷ BELLER- Entwicklungstabelle nach Kuno Beller

(im Krippenbereich)

5.5 Situations- und bedürfnisorientiertes Arbeiten

„Nicht das Lernen steht im Vordergrund, sondern das Erfahren von Sinneszusammenhängen, bei dem ein Lernen geschieht. Ein Lernen als Folge aktiven Tuns.“ (erzieherin online)

Unsere pädagogischen Aktivitäten sind auf die Bedürfnisse und Interessen der unterschiedlichen Altersstufen der Kinder zugeschnitten. Hierbei werden aktuelle Situationen und Themen der Kinder in den Vordergrund gestellt und orientieren sich an ihrer konkreten Lebenswelt.

„Daraufbauend sind Bildungsprozesse so zu gestalten, dass sie zugleich möglichst alle Kompetenzen der Kinder gestärkt und möglichst viele Bildungsbereiche angesprochen werden sowie den Kindern viel Mitsprache und Mitgestaltung ermöglicht wird. Dies lässt sich am besten realisieren, wenn spielerisches Lernen überwiegend in Alltagssituationen und Projekten geschieht.“ (BEP unter drei S. 29-30)

Die Kinder werden aktiv an Lernprozessen beteiligt, z.B. Dialoge von Kind zu Kind, Kind zu Erzieherin (Kinderkonferenzen). Der permanente Austausch bietet den Kindern einen Weg, die Dinge zu erfragen, sie zu reflektieren, eine eigene Meinung zu vertreten und die Meinungen anderer zu akzeptieren (demokratische Entscheidungen).

5.5.1 Zeit zu spielen - Freispielzeit

Das Spiel ist die grundlegendste Lebens- und Lernform des Kindes. Der längste und wichtigste Zeitabschnitt in unserem Tagesablauf ist das Freispiel.

„Frei“ signalisiert das Gefühl von Offenheit und Freiheit. „Spiel“ bedeutet für das Kind, sich nach seinen Neigungen und Wünschen, was, wo, womit, mit wem und so lange es will, auf vielfache Weise zu verwirklichen.

In einem geschützten Rahmen und mit gemeinsam erarbeiteten Regeln, lernt das Kind im „Selbst tun“, Entscheidungen für sich zu treffen und eigene Erfahrungen und Erlebnisse zu reflektieren.

Die Räumlichkeiten des Hauses und unterschiedliche Spielmaterialien orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und sind veränderbar.

5.5.2 Teiloffenes Arbeiten

Im teiloffenen Arbeiten wird das Kind von seinem Wesen her als grundsätzlich aktiv, neugierig und interessiert angesehen.

Wir ermöglichen den Kindern im Tageslauf, durch gruppenübergreifendes aktiv werden, sich selbst wahrzunehmen und eigenständig Entscheidungen zu treffen.

Dafür werden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen gemeinsam mit den Kindern nachvollziehbare und sinnvolle Regeln erarbeitet (z.B. Zeitrahmen der Teilöffnung, Anzahl der Kinder etc.).



Die zeitweise Öffnung der Gruppen und Funktionsräume des Kinderhauses ermöglicht uns auch eine harmonischere und individuellere Gestaltung des Übergangs von der Krippe zum Kindergarten. Dabei helfen die gegenseitigen Besuche der Gruppen und damit das Kennenlernen unterschiedlicher oder zukünftiger Bezugspersonen.

Durch regelmäßig stattfindende Dialoge, Fallbesprechungen und Rücksprachen im Team, können wir die Kinder in dieser Zeit pädagogisch wertvoll begleiten.

5.5.3 Lernen im Projekt

Ein wesentliches Merkmal der Projektarbeit ist, dass das Kind nicht mehr einfach nur nachahmt, sondern selbständig lernt, forscht, entdeckt und produziert. Die Projektarbeit ist prozessorientiert, nicht die Produkte stehen im Mittelpunkt sondern der Erkenntnisweg.

Werden die Kinder aktiv in die Planung und Gestaltung von Projekten eingebunden, erhöht dies deren Motivation während der gesamten Dauer des Projektes und seiner Umsetzung.

Die Themenwahl und Planung von Projekten geschehen nicht über die Köpfe der Kinder hinweg, vielmehr greifen sie die aktuellen Interessen, Erlebnisse und Bedürfnisse der Kinder auf.

Diese entwickeln sich aus Spielhandlungen, Dialogen und Beobachtungen.

Es können alle Kinder der Gruppe teilnehmen oder nur wenige, auch Einzelprojekte oder parallellaufende Projekte sind umsetzbar.

All dies richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und lässt sie erfahren, dass ihre Ideen wertvoll sind und wertgeschätzt werden. Es geht darum, sie in der Entwicklung ihrer Theorien und bei der Suche nach neuen Fragen und Antworten zu unterstützen.

„Der Weg ist das Ziel.“

5.6 Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII / AV BayKiBiG unter Artikel 9a

Der Gesetzgeber spricht von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Misshandlungen und Vernachlässigungen hat der Gesetzgeber durch Hinzufügen des § 8a im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verstärkt. Kindertagesstätten sind damit in den Schutzauftrag mit einbezogen – sie haben hier eine besondere Verantwortung und sind zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Schutzauftrages hat unser Träger, die Katholische Pfarrkirchenstiftung Sankt Vinzenz, eine Vereinbarung mit dem Landratsamt Erding abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurde genau festgelegt, wie die pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorzugehen haben.

Die Vereinbarung sieht vor, eine Einschätzung des Gefahrenrisikos unter Hinzuziehung einer sog. „Erfahrenen Fachkraft“ vorzunehmen, dabei die Personensorgeberechtigten einzubeziehen (soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird) und sie auf geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen. Falls diese Bemühungen keine Wirkung zeigen, ist das zuständige Jugendamt zu informieren.

In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss eine sofortige Mitteilung an das Jugendamt Erding erfolgen. Die zu treffenden Maßnahmen zum Schutz des Kindes, wie auch die Gewährleistung von Hilfen für die Familie, obliegen nach wie vor dem Jugendamt.

Um der verantwortungsvollen Aufgabe des Schutzauftrages gerecht zu werden, sind alle pädagogischen Kräfte unserer Einrichtung im Rahmen einer teambezogenen Schulung im Umgang mit dem § 8a SGB VIII vertraut gemacht wurden.

Die Erfahrungen mit den Regelungen zum Schutzauftrag reflektieren wir in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der sog. „Erfahrenen Fachkraft“ des Jugendamtes Erding zurück. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um professionelle Hilfe anbieten zu können.

Darüber hinaus hat sich unser Träger im Sinne des § 72a SGB VIII dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Fachkräfte in der Einrichtung zu achten und durch die regelmäßige Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt sind, die wegen bestimmter Straftaten (z.B. Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht und Sexualdelikten) rechtskräftig verurteilt worden sind.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist uns sehr wichtig. Nicht alle Auffälligkeiten und Probleme, die unsere Erzieher/innen bei den Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal besteht dennoch Hilfebedarf für Kind und Personensorgeberechtigte. Unser Anliegen ist deshalb in erster Linie, mit Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gestalten und sie frühzeitig auf geeignete Hilfen aufmerksam zu machen. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, die Lern- und Entwicklungsprozesse der uns anvertrauten Kinder zu fördern und Familien die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

6. Zusammenarbeit mit Eltern

In einer Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung und Achtung wünschen wir uns vertrauens- und respektvolles miteinander umgehen zwischen Elternschaft und pädagogischem Fachpersonal.

6.1 Kommunikation und Information

Elterngespräche

Kommunikation ist für uns wichtig, um einen gegenseitigen Informationsfluss aufrecht zu erhalten. Für einen kurzen Informationsaustausch stehen wir in Tür- und Angelgesprächen während der Bring- und Abholzeit zur Verfügung.

Außerdem bieten wir 1-2x jährlich den Eltern ein terminiertes Entwicklungsgespräch an. Bei Bedarf führen wir zeitnah Erziehungshilfegespräche.

Die gegenseitige Weitergabe von Informationen des aktuellen Tagesgeschehens, findet über eine APP statt.

Elternnachmittage/Elternabende

z.B. Begegnungselternabend zu Beginn eines Kinderhausjahres, Elternabende zu pädagogischen Themen mit und ohne Referenten, Kreativ Elternabende und diverse Elternevents.

Informationstafeln

Im Eingangsbereich und an den Garderoben der jeweiligen Gruppen hängen Informationstafeln mit Aushängen über die tägliche pädagogische Arbeit, anstehende Veranstaltungen und Termine, aktueller Speiseplan und sonstige Aktivitäten in und um das Kinderhaus.

6.2 Mitwirkungsmöglichkeiten (Elternbeirat und Förderverein)

Zu Beginn eines neuen Kinderhausjahres wird der Elternbeirat gewählt. Dieser hat eine beratende Funktion und trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem Leitungsteam zum Austausch. Die Eltern haben zusätzlich die Möglichkeit, die Mitgliedschaft im Förderverein des Hauses einzugehen.

7. Zusammenarbeit mit Team und Träger

7.1 Zusammenarbeit im Team

In unserer Einrichtung arbeiten Mitarbeiterinnen unterschiedlichsten Alters, mit verschiedensten Begabungen, Fähigkeiten und Berufserfahrungen. Die Vielfalt dieser Voraussetzungen bereichert unsere tägliche pädagogische Arbeit. Entscheidend für eine gute Zusammenarbeit sind die gegenseitige Akzeptanz und die Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen und Ziele. Dies benötigt Zeit und Struktur.

In wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen werden die neuesten Informationen ausgetauscht, aktuelle Projekte sowie anfallende Termine besprochen. Außerdem bieten die Teambesprechungen Raum und Zeit für kollegiale Beratungen und Feedback über abgeschlossene Veranstaltungen. In den wöchentlichen Kleinteams werden Beobachtungen dokumentiert und ausgewertet, Elterngespräche vorbereitet und reflektiert sowie pädagogische Angebote differenzierter geplant.

Zwei bis viermal jährlich finden Teamtage und Inhouse-Schulungen statt, deren Ziel es ist, unser pädagogisches Handeln kontinuierlich weiterzuentwickeln. Alle Teammitglieder nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

7.2 Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger unserer Einrichtung ist die Pfarrkirchenstiftung Sankt Vinzenz- Klettham Kath. Kita-Verbund, vertreten durch die Verwaltungsleitung (Trägervertretung) und dem Kitaverbunds ausschuss.

Regelmäßig werden wichtige Entscheidungen, die Kinder, Eltern oder Personal betreffen, im Vorfeld gemeinsam besprochen.

Die Zusammenarbeit des Trägers mit dem Kinderhauspersonal ist wertschätzend und vertrauensvoll.

Die seelsorgerische Begleitung ist eingebunden in der Pfarrkirchenstiftung Sankt Martin von Tours in Erding Langengeisling.

Pfarrkirchenstiftung Sankt Vinzenz Klettham

-Kath. Kita-Verbund Erding-

Vinzenzstraße 09

85435 Erding Klettham

Tel.: 08122 973311

Fax: 08122 973333

E-Mail: Kitaverbund.erding@kita.ebmuc.de

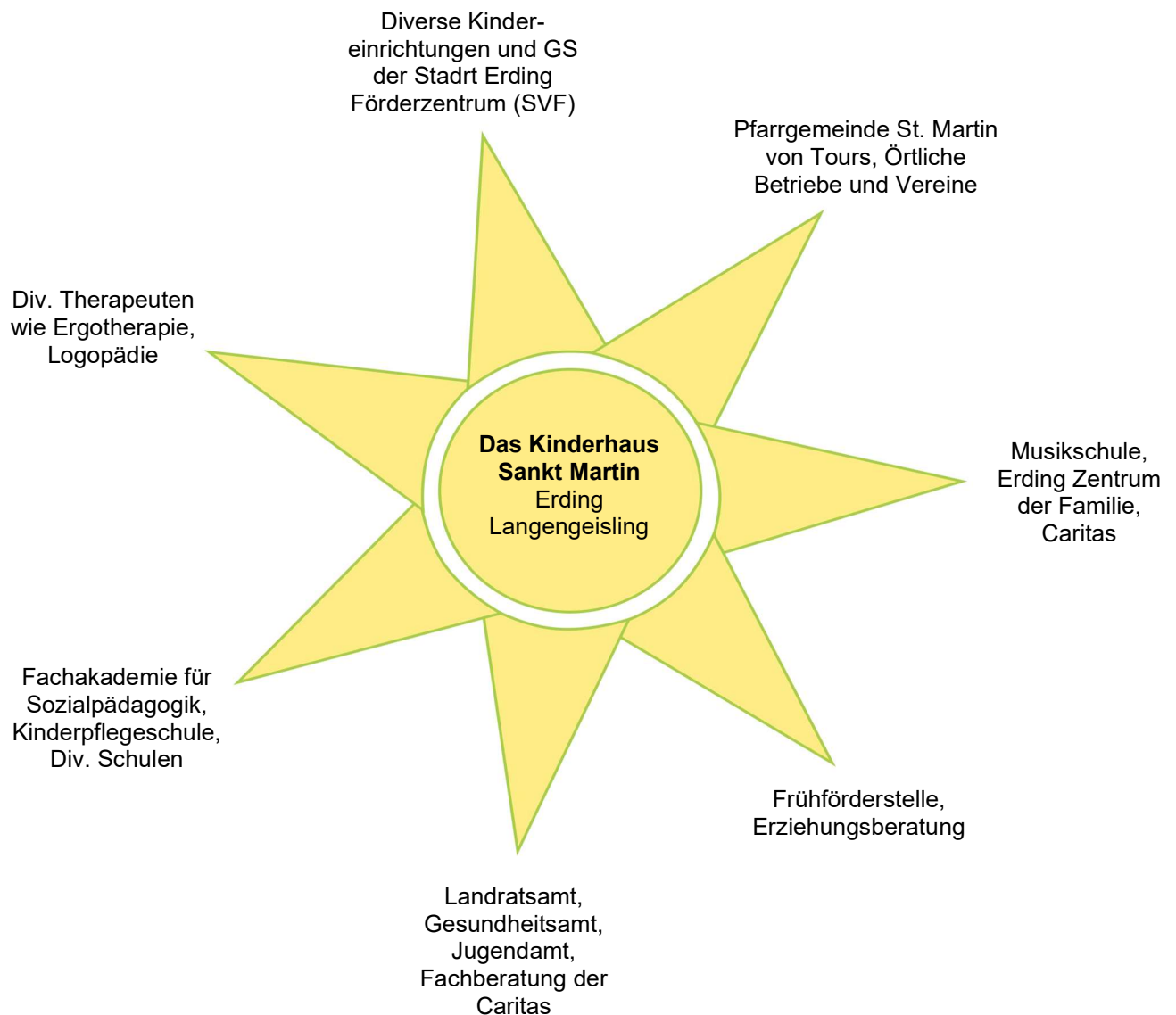
Internet: www.katholischer-kitaverbund-erding.de

8. Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen

Unsere Identität zeigen wir durch Transparenz unserer Arbeit sowie auch unseres Hauses. Wir streben eine Vernetzung nach außen hin an, da wir am Gemeindeleben aktiv teilnehmen wollen. Gemeinsam mit dem Träger und den Eltern arbeiten wir mit Fachdiensten und Verbänden zusammen.

Wir versuchen durch unsere Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung in das Gemeindeleben eine Funktion als Vertreter für die Kinder und Eltern zu gewährleisten.

Eine intensive Kooperation findet mit der Grundschule Langengeisling statt. Neben dem Vorkurs Deutsch 240 werden in regelmäßigen Treffen, Methoden für einen behutsamen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule erarbeitet.



9. Öffentlichkeitsarbeit

Wir sehen uns als Teil des Gemeinwesens und wollen mit unserer Öffentlichkeitsarbeit das Interesse an der Arbeit unserer Einrichtung wecken.

Dies geschieht auf vielfältige Weise.

- ▷ Tag der Begegnung
- ▷ gemeinsame Kinderhausaktionen mit den Eltern (Feste etc.)
- ▷ regelmäßige Artikel im Pfarrbrief der Kirchengemeinde und den örtlichen Zeitungen
- ▷ enge Zusammenarbeit mit der Grundschule Langengeisling (z.B. gemeinsame EA)

10. Qualitätssicherung

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich fortlaufend am Kind und den aktuellen Bedürfnissen der Familien. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung unseres pädagogischen Handelns erreichen wir u.a. durch folgende Möglichkeiten:

- ▷ regelmäßig stattfindende Teamsitzungen mit pädagogischen und organisatorischen Schwerpunkten
- ▷ Kinderkonferenzen
- ▷ Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zu aktuellen Themen
- ▷ jährliche Elternbefragungen und Mitarbeitergespräche
- ▷ regelmäßige Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder
- ▷ regelmäßige Weiter- und Fortentwicklung unserer pädagogischen Arbeit, auch in der Fortschreibung der Konzeption

11. Schlusswort

Hiermit bedanken wir uns bei denjenigen, die uns bei der Erstellung der Konzeption unterstützt haben.

Wir hoffen, dass wir Ihnen als Leser mit der vorliegenden Konzeption einen guten Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben konnten.

Die Konzeption wird regelmäßig überarbeitet, da sich die Rahmenbedingungen, das Personal und die gesetzlichen Vorgaben ändern können.

Haben Sie Fragen oder Anregungen, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Erding Langengeisling September 2025

Kindergeheimnis

Es gibt einen Ort, wo
Neugier der Lehrmeister ist,
wo man selber experimentiert und
spielt und wichtige Sachen lernt - ohne
Unterricht. Lernen ohne Unterricht?
Wie soll das gehen? Gelernt wird, was
interessiert. Das ist eben das
Kindergeheimnis.

Christiane Kutik